



Mit ganzer Kraft für die Natur



Wir sind bundesweit mit Schwerpunkt in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aktiv - für Mensch, Umwelt, Natur- und Artenschutz



MUNA e.V.

Wer wir sind

MUNA e.V. ist eine nach § 3 Umweltschutzbefähigungsgesetz (UmwRBG) anerkannte Umweltschutzvereinigung, die sich u.a. als Ziel die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von wertvollen Lebensräumen und Biotopen gesetzt hat.

Wofür wir uns einsetzen

Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt; Artenschutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen

Schutz von Natur und Umwelt; Öffentlichkeitsarbeit

Prüfung und Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Landschaftsnutzung

Fördern des Natur- und Umweltschutzgedankens

Was wir leisten

Faunistische Kartierungen

Studien und Gutachten

Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

Pflege von Amphibienschutzgewässern, Trockenrasen- und Sandrasenflächen, sowie Streuobstflächen

Artenschutzprojekt Großvogelarten im Odenwald

Jährliches Bestandsmonitoring geschützter und seltener Tier- und Pflanzenarten



MUNA E.V.

KONTAKT

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

ARTENSCHUTZ/ PROJEKTE/THEMEN

ARTENGRUPPEN/ARTEN

PFLANZEN/BIOTOPE

AKTUELLES

PRESSE

VERÖFFENTLICHUNGEN

SCHWARZBUCH

TERMINE

SATZUNG

SPENDEN UND MITGLIEDSANTRAG

LINKTIPPS



MUNA e.V. Mensch, Umweltschutz, Natur- und Artenschutz
Nelkenweg 10
64646 Heppenheim
E-Mail:
info@muna-ev.com

Aktivitäten und Projekte 2022

Schwarzstorchprojekt

- Monitoring/Horstkontrollen
- Kartierungen
- Presse und Nachgehen von Meldungen zu Schwarzstorchsichtungen
- Kontakt mit Forst
- Wiederherstellung einer abgängigen Brutplattform



**Brutplattform
kurz vor dem Absturz**













Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

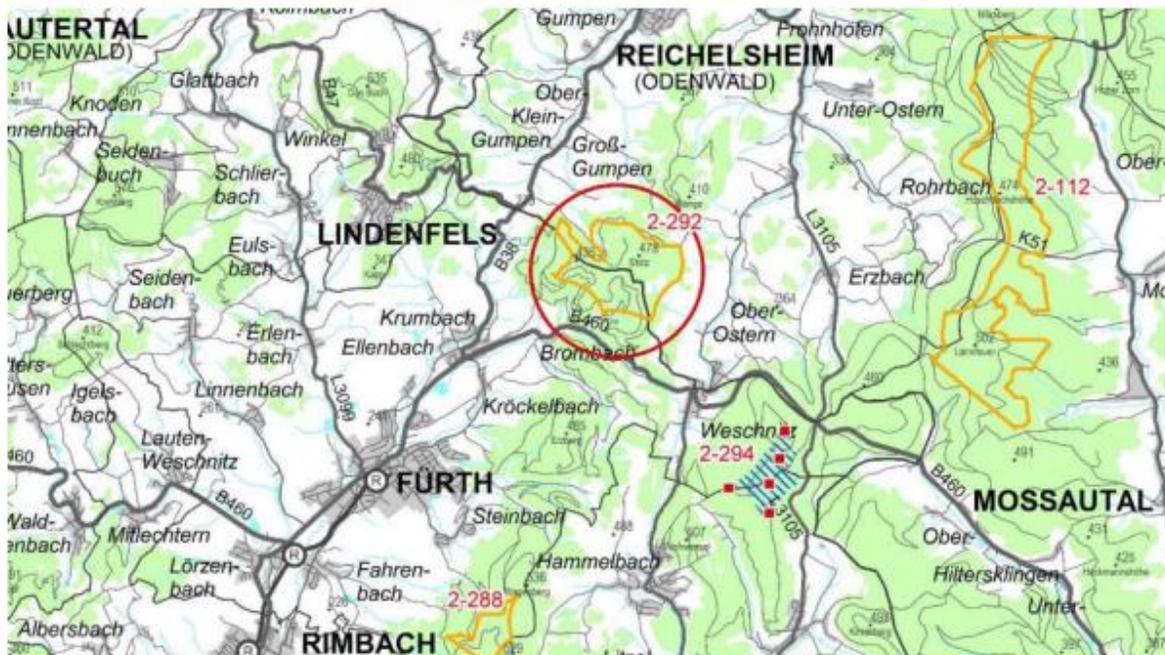
Nr. 2-292

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Fürth/Odenwald / Ortsteil Krumbach, Odenwaldkreis: Reichelsheim (Odenwald) / Ortsteile Groß-Gumpen und Ober-Ostern

Größe 2016: 144,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-292 wird nicht weiterverfolgt. Grund ist die Lage im 1 km-Mindestabstandsradius um mehrere Rotmilanhorste, sowie durch Raumnutzungsanalyse festgestellte intensive Nutzung des Areals durch die Art. Zudem finden regelmäßige Überflüge und Thermikkreisen des Schwarzstorches über der Fläche statt, sodass bei einem Betrieb von Windenergieanlagen von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen wäre. Die "Weißfläche" wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, so dass das VRG 2-292 komplett entfällt.

Regionalplanung Windenergie

Sämtliche von uns bearbeiteten Flächen mussten im Rahmen der Offenlage aufgrund von Vorkommen relevanter Arten mit Tabubereichen wieder verworfen werden oder verkleinert werden.

Insgesamt betraf dies 10 Flächen im Odenwald und nochmals 4 von 4 bearbeiteten Flächen bei Bad Orb. Weitere von uns untersuchte Flächen befanden sich im finalen Regionalplan und sind nach heutigen „Kriterien“ nicht mehr zu vermeiden.

Streichung (z.B. Schwarzstorch) oder Reduktion aller von der LAG-Vogelschutzwarten empfohlenen Prüf- und Tabubereiche auf klägliche und planerisch irrelevante Reste ohne Auswirkung oder artökologischer Funktion.

Zukünftige Planungen vom Schreibtisch aus sind möglich, keine UVP-Pflicht mehr; Prognosen genügen. Dafür gibt es 4 Räume zur Konzentration von Maßnahmen für die Arten aber auch hier mit der Nutzung der Windenergie oder durch Forstwirtschaft.



Schwarzstorch Hessischer- Odenwald

6 (-8) Brutpaare
9 Horste von 6 BP
erfolgreich mind. 3 BP
4+3+? Jungvögel

Badischer und
bayerischer Teil
nochmals mind. 4
bekannte BP



Per Mail an:

Absender / Mein Zeichen
Dirk Bernd
Schulstrasse 22
64678 Lindenfels-Kolmbach
Tel. (06254) 940 669
Mobil 017623431557
e-mail: BerndDirk@aol.com
www.muna-ev.com

Datum: 11. Januar 2022

Schwarzstorch bei 

wie gestern versprochen und von Ihnen gewünscht, hier die wichtigsten Parameter zum Schutz des Schwarzstorchs.

Zeitlicher Aspekt:

- Kritischer Bereich i.d.R. März-Mitte August
- Ankunft im Brutgebiet zwischen Anfang März und Mitte April
- Somit ab März Revierbesetzung, Horstbau, warten auf Partner (besonders kritische Phase, da wenige Störungen reichen um den Horst nicht als diesjährigen Brutplatz zu nutzen!)
- Nach 3-4 Wochen Beginn Eiablage somit zwischen Ende März und Mitte Mai
- Ersatzgelege noch bis Ende Mai / Anfang Juni möglich
- Normaler Verlauf im Odenwald: Brutbeginn um den 07. April; flügge Jungvögel dann ab Mitte Juli / Anfang August bei späteren Gelegen bis in den September möglich.

Empfehlung Käfernester/allgemein Forstwirtschaft im Horstumfeld:

- u.a. Leitlinie Naturschutz im Wald HessenForst / Privatwaldfördermöglichkeiten (Vertragsnaturschutz).
- 300m Taburäum in der Zeit der Revierbesetzung (Anfang März) bis Flüge werden der Jungen. Extrem kritischer Zeitraum Anfang März bis Mitte August, hier sind regelhaft keine Maßnahmen im engeren Horstumfeld möglich.
- Alternative: falls (z.B. Verfasser) bekannt ist, dass der Horst nicht für eine diesjährige Brut genutzt wird, (bis spätestens Anfang Juni) können auch Hiebmaßnahmen ab Juni durchgeführt werden. Ist ein genutzter Wechselhorst desselben Revierpaares (meist im 2km Radius) bekannt, so können (ohne aktuelle Nutzung) auch Fichten im engeren Umfeld des Horstes zu anderen Zeiten entnommen werden.
- Absoluter Tabubereich für waldbauliche Veränderungen jedoch im Bereich Einflugschneisen und Sichtachsen zum Horst, meist um 150m, je nach Topographie, hier sollten abgängige Fichten belassen werden. Wegesicherung: notfalls phasenweise Wege sperren. Solange Horst vorhanden.





Bisherige Erlasslage Naturschutz im Wald des Landes Hessen und anderer Bundesländer

Horstschutzzone:

- 300m Verzicht auf Nutzung und Waldumbau.
- Zeitliche Beschränkungen von zwingenden Hiebmaßnahmen
- Maßnahmen an/von Gewässern

Schwarzstorchschutz Hilfspaket für die Windkraft:

- 300m Verzicht auf Nutzung und Waldumbau.
- Zeitliche Beschränkungen von zwingenden Hiebmaßnahmen
- Maßnahmen an/von Gewässern
- Waschbärmanschetten
- 4 Förderräume





Code: T5L + Radolfzell DER AE850

Ringling: 16.06.2009 (3 pull.)

Place: Unterebersbach (Bavaria, Rhön)

Coord.: 50°18'00" N, 10°06'00 E

























Veröffentlichungen

NEU !



Ausbreitungsverhalten der Zaunammer (Emberiza cirulus) an der hessisch-badischen Bergstraße

2021-10-08_Zaunammer_downloadfinal.pdf
 Adobe Acrobat Dokument [1.2 MB]

Download



- MUNA E.V.
- NATUR- UND UMWELTSCHUTZ
- ARTENSCHUTZ/ PROJEKTE/THEMEN
- ARTENGRUPPEN/ARTEN
- PFLANZEN/BIOTOPE
- AKTUELLES
- PRESSE
- VERÖFFENTLICHUNGEN
- VORTRÄGE
- SCHWARZBUCH
- TERMINE
- SATZUNG
- SPENDEN UND MITGLIEDSANTRAG
- LINKTIPPS

Ausbreitungsverhalten der Zaunammer (*Emberiza cirulus*) an der hessisch-badischen Bergstraße

Angelika Emig-Brauch

Einführung

Die Zaunammer (Abb. 1), eine wärme-liebende Art aus der Familie der Ammern, gehörte mit 550 bis 700 Brutpaaren im Zeitraum von 2011 bis 2016 zu den seltensten Brutvogelarten Deutschlands und gilt nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) als gefährdet. Bundesweit ist die mediterrane Art mit Schwerpunkt-vorkommen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg anzutreffen (GROH 1975; JANZ & GRÜNEBERG 2010; BERGMANN et al. 2003; BASTIAN & BASTIAN 2020). Eine vergleichsweise geringe Anzahl von Revieren ist bisher in Hessen belegt (HGON 2010); hier zählt die Zaunammer als vom Aussterben bedroht. Vor allem im Rheingau wurde eine Dicht-erhöhung und Ausbreitung festgestellt, dort ist mittlerweile ein Vorkommen mit 44 Brutpaaren bekannt (SCHUPHAN 2018). Neuerliche Untersuchungen an der hessisch-badischen Bergstraße lassen nunmehr erkennen, dass von der Art zunehmend klimatisch günstige Lebens-räume erschlossen werden und sich ihr Bestand weiterhin positiv entwickelt.



Abb. 1: Männliche Zaunammer auf Singwarte am Heppenheimer Schlossberg (18.5.2020) (Foto: A. Emig-Brauch)

Das Vorkommen an der hessischen Bergstraße

Die Bergstraße (Abb. 2), deren sonnen-exponierte Hänge seit langem als Wein-anbaugebiete genutzt werden, verläuft in Nord-Südrichtung als Übergang von der nördlichen Oberrheinischen Tiefebene zum Mittelgebirgszug Odenwald. Schon seit dem Erstfund im Jahr 2003 (D. BERND UND A. STÄHLE, mdl. Mitt.) ist an den Steillagen des Heppenheimer Schlossbergs an der hessischen Berg-straße ein Vorkommen der Zaunammer belegt. Anlass für eine erneute Bestands-aufnahme und die Ermittlung des aktu-ell besiedelten Areal war der Zufalls-



Abb. 2: Der Bergstraßenhang zwischen Heppenheim und Bensheim mit flach auslau-fender Hanglage, hin zur Rheinebene. Hier konnten zwei Zaunammer-Revier-gebiete nach-gewiesen werden. (Foto: A. Emig-Brauch)

fund eines weiteren, bisher unbekann-ten Reviers auf einer von MUNA e.V. (Verein Mensch, Umwelt-, Natur- und Artenschutz) gepflegten Steillagenfläche am Heppenheimer Schlossberg im Jahr 2020.





Gartenrotschwanz im Wiedehopfkasten

6 junge
Gartenrotschwänze in
einem Nistkasten auf
unseren Flächen am
Schlossberg.

Streng geschützte Art
und in Art. 4 (2) VSRL
geführt.

Nach der Roten Liste
Hessens 2014 gilt der
Höhlen- und
Halbhöhlenbrüter als
stark gefährdet.











EU-Kommission verklagt Deutschland wegen Grünland-Schutz

Deutschland hat nach Ansicht der EU-Kommission nicht genug unternommen, um artenreiches Grünland zu schützen. Deshalb verklagt die Brüsseler Behörde die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof, wie sie am Donnerstag mitteilte. Deutschland habe insbesondere Heuwiesen und Bergwiesen in sogenannten Natura-2000-Gebieten vernachlässigt. Wegen nicht nachhaltiger Landwirtschaft seien die Wiesen in geschützten Bereichen geschrumpft oder ganz verschwunden.

Heu- und Bergwiesen in "ungünstigem Erhaltungszustand"

Natura 2000 ist ein EU-Netzwerk von Gebieten, die eine wichtige Rolle bei der Erhaltung von gefährdeten oder typischen Lebensräumen und Tierarten spielen. Heuwiesen und Bergwiesen seien lebensnotwendig für Bienen, Schmetterlinge und bestäubende Insekten, schrieb die Kommission. Diese Grasländer seien jedoch in "ungünstigem Erhaltungszustand". Trotz wiederholter Aufforderung habe die Bundesregierung nicht genug unternommen, um sie zu schützen.

Naturschutzbund: Appell an Bund und Länder

Der Naturschutzbund (Nabu) begrüßte die Klage. "Die heutige Ankündigung der EU-Kommission ist ein klarer Appell an die künftige Regierung und an die Länder, das Thema Naturschutz ernst zu nehmen", sagte Nabu-Präsident Jörg-Andreas Krüger. Bund und Länder hätten in den vergangenen Jahren dem Verschwinden von artenreichen Wiesen tatenlos zugesehen, obwohl diese von der EU geschützt seien. Bereits im Februar hatte die EU-Kommission Deutschland wegen jahrelanger Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht verklagt. Damals bemängelte die Behörde unter anderem, Deutschland habe es versäumt, eine große Anzahl von Gebieten wie vorgeschrieben als Schutzgebiete auszuweisen.

Klage wegen Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Seit Jahren bemängelt die EU-Kommission zudem, dass Deutschland gegen europäisches Naturschutzrecht verstößt. Und seit Jahren räumt die Bundesrepublik die Bedenken nicht aus. Jetzt klagt die EU-Kommission vor dem höchsten EU-Gericht. Es geht um die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen. Kern ist die Ausweisung von Schutzgebieten in den EU-Staaten. Dazu gehören sogenannte Erhaltungsziele, um den Bestand von Arten zu schützen oder wiederherzustellen.

Erhaltungsziele nicht ausreichend messbar

Bereits 2015 hatte die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, doch räumte Berlin die Bedenken im Laufe der Jahre nicht aus. Dabei sei die "Frist für die Vollendung der notwendigen Maßnahmen für alle Gebiete in Deutschland" in einigen Fällen schon vor mehr als zehn Jahren abgelaufen, teilte die EU-Kommission am Donnerstag mit. Die Behörde bemängelte unter anderem, dass "die für die einzelnen Gebiete in Deutschland festgelegten Erhaltungsziele nicht hinreichend quantifiziert und messbar" seien. Die EU-Kommission gehe davon aus, dass es in allen Bundesländern und auf Bundesebene Praxis war, "für alle 4606 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung keine hinreichend detaillierten und quantifizierten Erhaltungsziele festzulegen". Dies habe "erhebliche Auswirkungen auf die Qualität und Wirksamkeit" der Maßnahmen.











Fledermaus-Monitoring







📅 Freitag, 15.07.2022 - 00:00 ⏱ 2 min

Zählung von Fledermäusen und Schwarzstörchen im Kreis

Wer an der Bergstraße Fledermaus-Quartiere kennt oder Schwarzstörche sieht, kann dies dem Naturschutzverein Muna melden.





Lampertheim-Rosengarten

> 300 Mückenfledermäuse

Nächtliche Aktivität

- Alle
- Bbar
- Enil
- Eser
- Hsav
- Mdas
- Misch
- Mmyo
- Myotis
- Nnoc
- Nycmi
- Nyctaloid
- Phoch
- Pipistrelloid
- Pkuh
- Pmid
- Pnat
- Ppip
- Ppyg
- Ptief
- Rfer
- Spec.

Angezeigte Werte

Anzahl Sekunden

Balken 15 Minuten

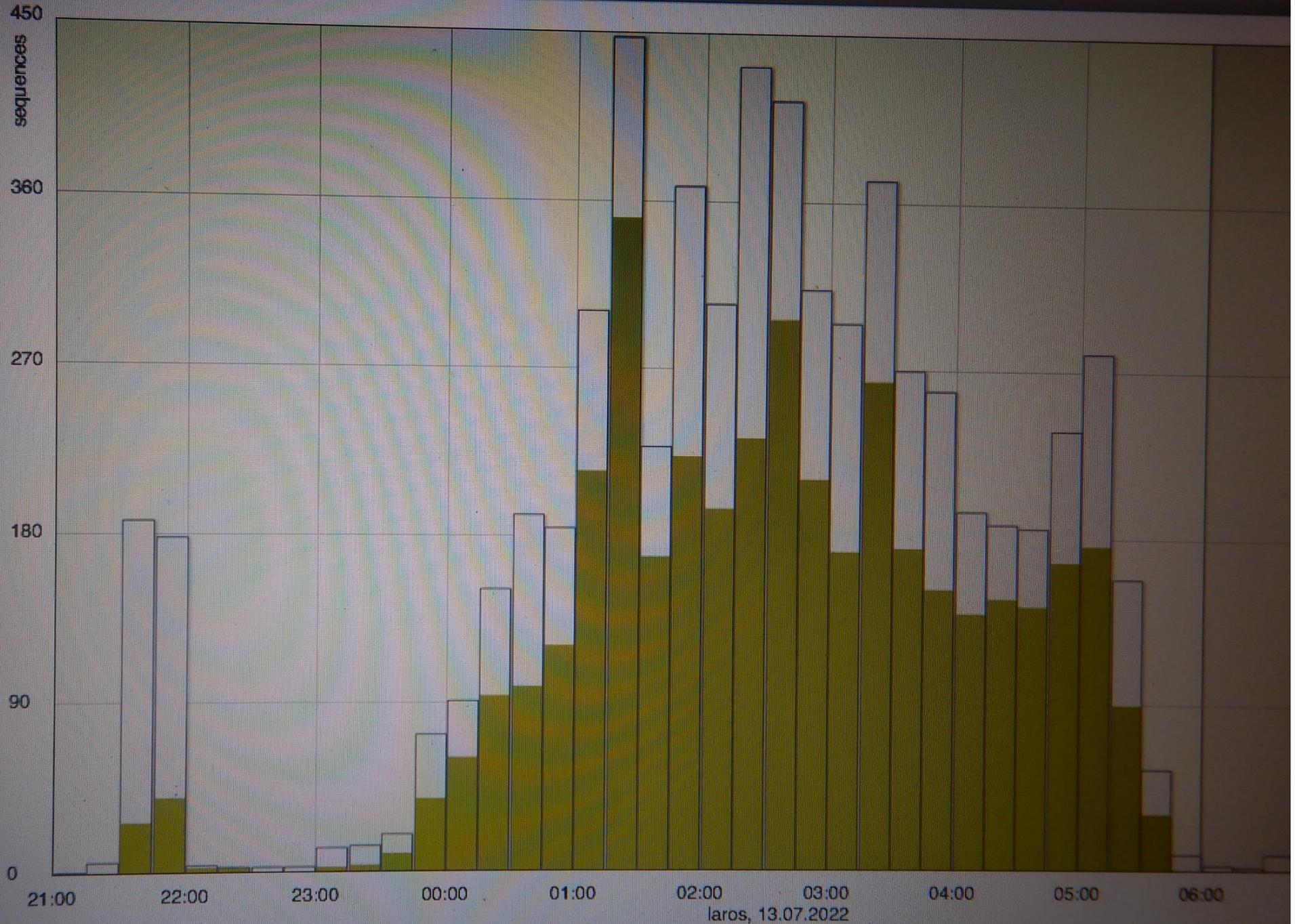
Zusammenfassen

Art Genus Gruppe

Zeige Nacht

Erfassungsdauer

Sonnenuntergang basiert



laros, 13.07.2022











Dirk Bernd (rechts) vom Nabu Bergstraße brachte eine Fledermaus mit. Gemeinsam mit dem Umweltbeauftragten der Stadt Micha Jost (links) überreichte er Melitta Biro (2.von rechts) und Sabrina Albat mit Tochter Liv eine Urkunde, ein Buch und eine Plakette.
Foto: AfP Asel

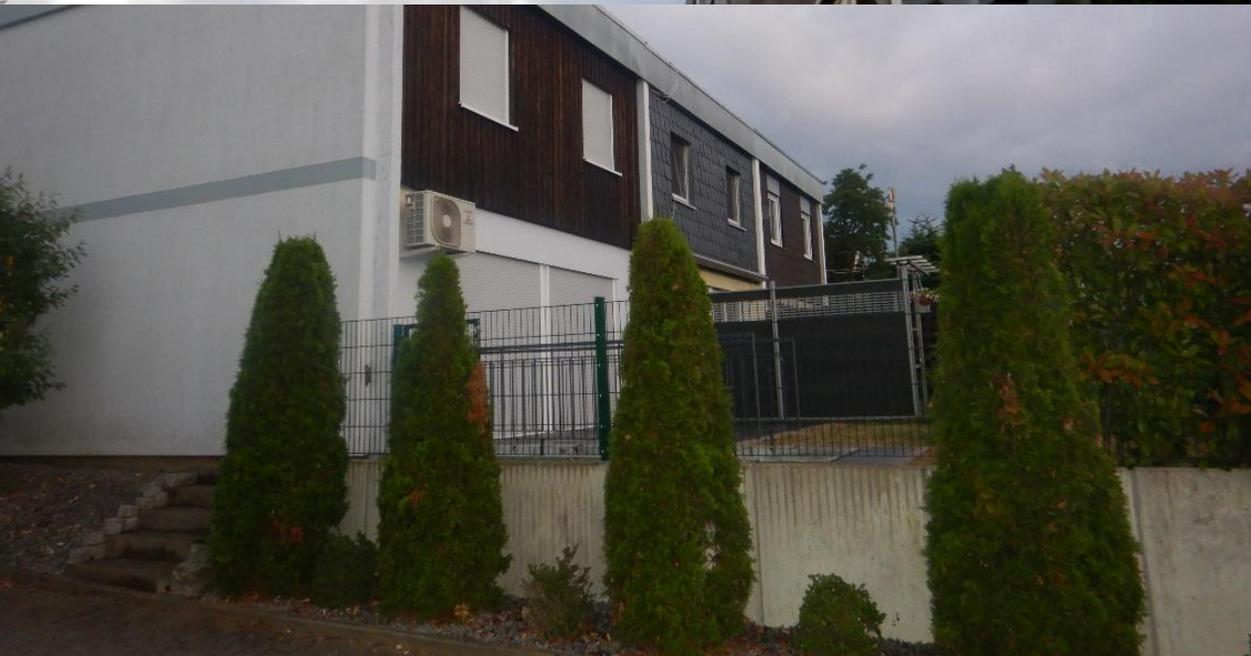
Die Untermieter im Dachstuhl 28.11.2009 - RIEDRODE **AUSZEICHNUNG Familie Biro aus Riedrode hat ein fledermausfreundliches Haus/Schutz vor Feinden**

RIEDRODE (reb). Alles fing mit einem undefinierbaren Geräusch am Schlafzimmerfenster an. Melitta Biro wusste nicht so recht, was das sein sollte. Bis sie eines Tages aus Versehen ein kleines Säugetier beim Fensterklappen einklemmte: Es war eine Fledermaus.

Diese wohnt mit ihren Artgenossen schon zirka 20 Jahre im Dachstuhl der Biros. Nachdem Melitta Biro in der Zeitung gelesen hatte, dass der Naturschutzbund Bergstraße (Nabu) auf der Suche nach den haarigen Untermietern ist, meldete sie sich kurzerhand bei der Organisation. Diese bemüht sich, Fledermäuse vorm Aussterben zu schützen und ist froh um jeden Tierschützer, der die Säugetiere











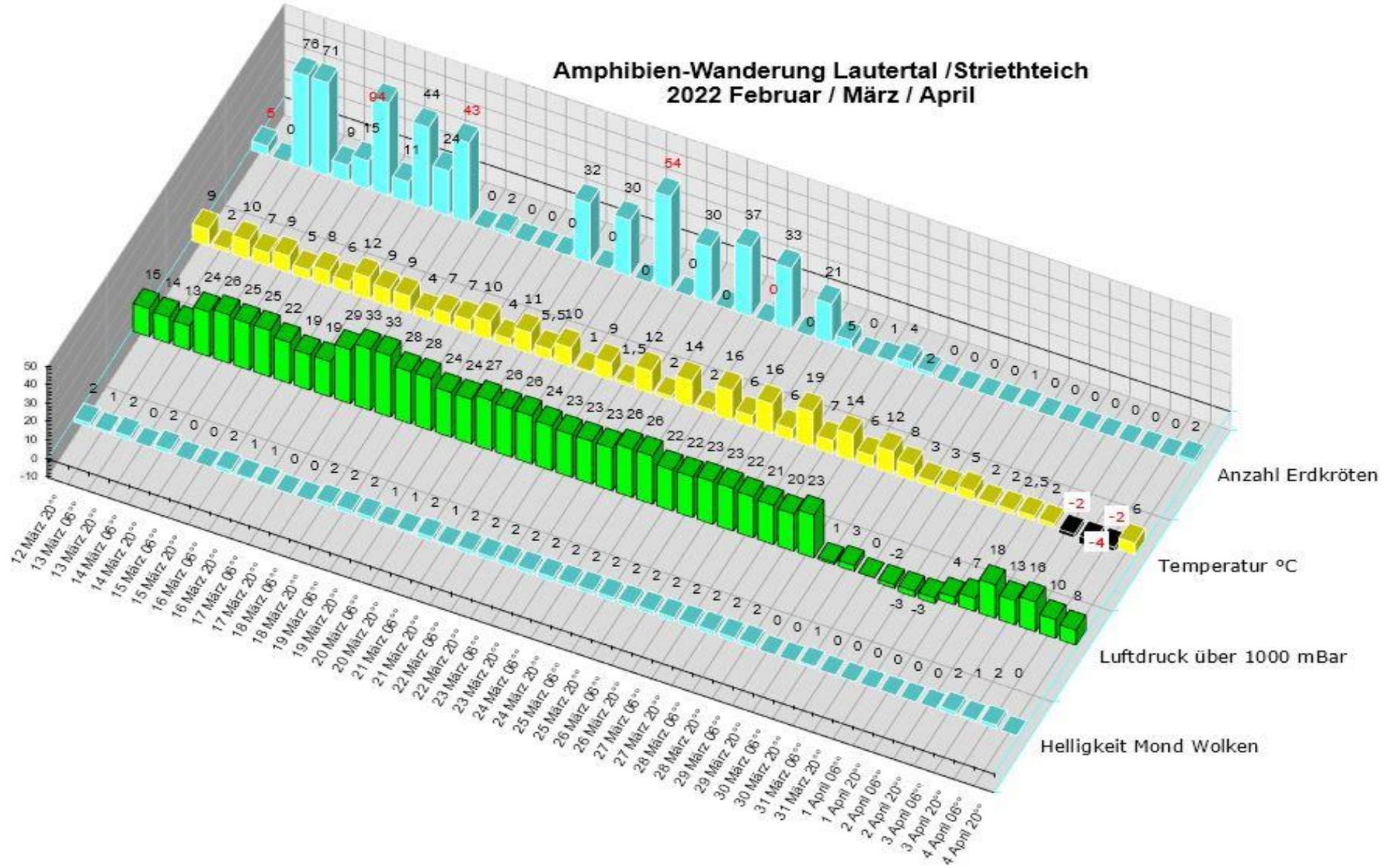


Striethteich (Lautertal-Elmshausen) Überlaufrohr
Reparatur der Bruchstelle erhöht Wasserspiegel um $\sim 20\text{cm}$



Amphibienwanderung
 Striethteich 2022
 (Lautertal-Elmshausen)
 697 Erdkröten davon 51 weiblich

9 Grasfrösche davon 3 ♀
 3 Feuersalamander
 vermutlich trüchtige ♀



Krötenrettung Striethteich Lautertal



Klimaschützer Biber

- Bereits 1 Jahr nach Ansiedlung (ohne Drainagen) Wasserrückhaltung – Grundwasseranstieg um 0,3m.
- Wassertemperatur sinkt um 2,3°C! Aktuell droht die Bachforelle im Odenwald auszusterben.
- Steigerung der biologischen Artenvielfalt um ein Vielfaches.
- Wichtiger Lebensraumgestalter für Amphibienarten und zahlreiche Fischarten.
- Beutetier vom Wolf
- Naturnahe Auenentwicklung mit Feuchtwiesen würde man ihn nur machen lassen.





Stand unserer Bemühungen für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

- Kolmbach „Gehren“
- Lautertal
- Straßenränder HessenMobil
- Glattbach Wasserhochbehälter
- Gewässerverband
- Landwirtschaftliche Wiesen



BA+ Natur - Am Rande Kolmbachs wurde ein Ameisenbläuling gesichtet

Seltener Schmetterling im Gewerbegebiet „Im Gehren“

24.9.2020 ■ VON JHS



LOKALES LINDENFELS [mehr aus Lindenfels](#)

plus Samstag, 30.04.2022 - 03:00 3 min

Aus für geplante Baustoffrecycling-Anlage in Kolmbach

Stadtverordnetenversammlung Lindenfels lehnt einen Erschließungsvertrag mit der betreffenden Firma und eine Änderung des Bebauungsplanes im Gewerbegebiet „Im Gehren“ ab.

Von Katja Gesche

ganlage entstehen soll – ist ein seltener Ameisenbläuling gesichtet

BA+ Gewerbegebiet Im Gehren - Kreis-Umweltdezernent Karsten Krug sprach mit Gegnern des Bauprojekts am Rande Kolmbachs / Er erwartet, dass die Entdeckung des Ameisenbläulings berücksichtigt wird

Der Schmetterling und die Bauschutt-Anlage

17.10.2020 ■ VON KONRAD BÜLOW



Karsten Krug (SPD), Umweltdezernent des Kreises Bergstraße (vorne links, blaue Jacke), sprach mit Vertretern der beiden Bürgerinitiativen, die den Bau einer Bauschutt-Anlage in Kolmbach verhindern wollen. © FUNCK





























Dauerhaft laufende Projekte

- Schwarzstorch, Greifvögel
- Schlossberg, Bruch bei Heppenheim
- Striethteich
- Fledermausmonitoring
- Ameisenbläulinge
- Biber

Neue Projekte

- Feldvögel in Zusammenarbeit mit BiodivHeroes
- Ameisenbläulinge Ausweitung auf weitere Bereiche im Odenwald
- Gärten

Größtes Menschheitsproblem ist der Verlust der Artenvielfalt

- Seit 70er Jahre 80% Verlust unter den Brutvogelarten (Revierpaare)
- In nur 30 Jahren Rückgang der Insektenbiomasse um 80%
- Abendsegler und Flughörnchen um über 90% und 65% Rückgänge
- Ausgestorben oder kurz vor dem Aussterben: 25% aller Säugetiere, 30% der Amphibien, Fische, Reptilien.
- 3% der Biomasse stellen wildlebende Tiere, 97% Mensch und Vieh.
- In den letzten 20 Jahren die höchsten Bestandrückgänge von über 90% bei Rebhuhn und Kiebitz
- Feldhamster bis auf Reste bundesweit ausgestorben
- Weiträumig fehlen mittlerweile Arten, wie Bluthänfling, Goldammer, Turteltaube, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Schleiereule....
- Kipppunkte sind erreicht: Buchensterben, Eschensterben, Ulmensterben, Fichte, Kiefer...
- Zukünftig erwartbar sind die höchsten Verlust bei Amphibien
- Böden am Ende kaum noch Humusdecke. Wichtigste Tierarten sind Regenwurm und Hornmilbe....
- Veränderung nur durch Katastrophen, wenn überhaupt möglich.

Feldvogelarten















Artenvielfaltspotenzial Garten

3.000m² vor 23 Jahren Maisacker, seit 18 Jahren Wiese jetzt Wiese, 300m Hecken, Hochstaudenfluren, Obstbäume, Trockenmauern, Sand-Stein-Haufen, Teiche, Blumen- und Gemüsegarten, Sandplatz-Schotterrasen, Gebäude, Rohboden, Totholz, Reisig- und Misthaufen, div. Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel, Wildbienen

- Amphibien 5 Arten (im Max. 7 Arten) von bundesweit 21 Arten
- Fledermäuse > 100 Zwergfledermäuse/Wochenstube und einzelne Breitflügelfledermäuse; als Nahrungssuchraum 9 von 24 heimischen Arten
- Wildbienen über 40 Arten von durchschnittlich 17 Arten; bundesweit 570 Arten
- Reptilien 4 Arten von 15 Arten, übliche Gärten 0-3 Arten
- 17 Brutvogelarten von regelmäßig 6 Arten
- 34 Tagfalterarten/tagaktive Nachtfalter; Durchschnitt 11 Arten; potenziell über 40 möglich.
- 12 Heuschreckenarten von meist nur 3-5 Arten



















Bauern klagen über Krähenplage

Landwirtschaft: Der Bestand an Rabenvögeln ist inzwischen sehr hoch, doch die Jagd auf die Tiere ist schwer

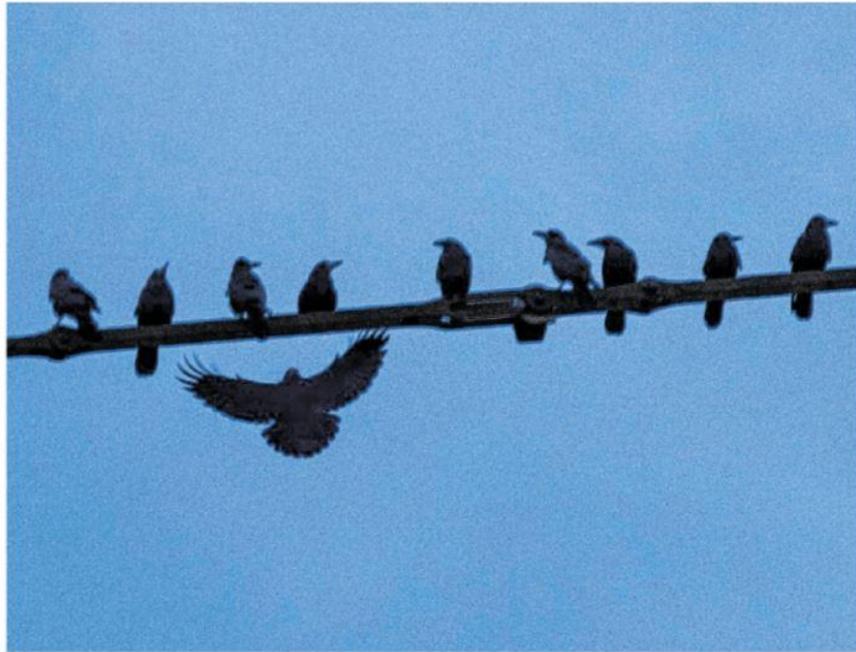
Von Jutta Haas

Lautertal. Vogelscheuchen der besonderen Art waren in der Brandauer Gemarkung an der Grenze zu Gadernheim und Lautern zu finden: tote Rabenvögel, die an langen Stangen hängen. Von „geschmacklos“ bis „notwendig“ gingen die Meinungen zu dem Vorfall auseinander, der sich auf einem Feld unmittelbar an einem beliebten Spazierweg zugezogen hat.

Leute, denen das Wohl von Tieren wichtig ist, haben dafür kein Verständnis. In der landwirtschaftlichen Praxis allerdings wird diese Art der Verschleichung von Krähen und Raben immer wieder als effizient beschrieben. Sie ist demnach die einzig wirksame Methode zum Vertreiben der Vögel von frisch ausgesäten Äckern oder von Wiesen, auf denen Lämmer geboren werden.

Aus Norddeutschland wird berichtet, dass auf Muttertierwiesen Raben und Krähen ihr Unwesen bei gerade geborenen Lämmern treiben. Schmachhaft sind für sie die Augen der Tiere. Sobald das Muttertier seine Jungen für einen Moment nicht bewacht, fallen die schwarzen Vögel über den Nachwuchs her.

Auch hierzulande gibt es inzwischen große Populationen der Rabenvögel. Sie sammeln sich scharenweise auf den Äckern, wenn dort eingesät wird. Landwirte berichten, dass die Tiere die frisch gelegten Körner gleich hinter dem Traktor und der Sämaschine wieder aus der Erde holen. Auch gerade aufgehende



Krähen sind sehr schlaue Tiere. Das macht die Bekämpfung der inzwischen stark angewachsenen Bestände schwer. BILD: DPA

Pflänzchen sind für die Rabenvögel ein Leckerbissen.

Lange Schonzeit

Weil Landwirte mit ihren Ernten immer schwerer Gewinne erzielen können, müssen sie auf Störfaktoren reagieren. Schließlich setzt unter an-

derem die durch den Klimawandel bedingte Frühjahrstrockenheit den Kulturen auf den Feldern schon stark zu – vor allem im Odenwald, wo im Unterschied zum Ried eine Bewässerung nur schwer möglich ist.

Unterstützung bei der Bekämpfung der großen Bestände an Raben

und Krähen erhalten die Landwirte zwar grundsätzlich von den Jägern. Doch das ist nicht einfach. Die Jagd auf Rabenvögel ist nach dem hessischen Jagdgesetz nur in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember möglich. In den Monaten von Januar bis August haben sie Schonfrist.

Für die Jäger ist der Herbst allerdings ohnehin eine arbeitsintensive Zeit, weil auch andere Arten gejagt werden dürfen. Viele Treibjagden finden in dieser Zeit statt. „Es ist kaum zu schaffen, in der Zeit auch noch auf die Jagd auf Rabenvögel zu gehen, um deren Bestände zu reduzieren“, ist von Jagdpächtern zu erfahren. Das eine und andere Tier kommt zwar schon vor die Flinte, was aber offensichtlich nicht ausreicht. Zudem sind die schlaue Vögel nicht so leicht zu erwischen. Jäger berichten davon, dass die Vorbereitung und die Jagd Stunden dauern – Zeit, die angesichts der ebenso nötigen Jagd auf zum Beispiel Rehe, Füchse und Waschbären oft nicht bleibt.

So muss bereits in der Dunkelheit eine Lockeinrichtung aufgebaut werden, die die Tiere neugierig macht. Die Jäger und ihr Material müssen gut getarnt werden, damit die Vögel nicht misstrauisch werden. Mit einigem Glück gelingt es dann, mehrere Exemplare zu erlegen. Allerdings sind die Bestände inzwischen so groß, dass eine Reduzierung auf ein erträgliches Niveau kaum erreichbar ist.

Um seine Ernte zu schützen, hat sich der Landwirt bei Brandau zu der weniger schönen Methode mit den toten Rabenvögeln entschieden. Die Tiere seien in den Herbstmonaten geschossen und anschließend in einer Gefriertruhe aufbewahrt worden, werden. Elterntiere und deren Nachwuchs seien daher nicht gefährdet worden.

Vogelschützer kritisiert ein „Horrorbild“ von den Krähen

Natur: Fachmann Stephan Schäfer sieht keine Plage

Lautertal. Zu den Sorgen von Lautertaler Landwirten vor Krähen hat Stephan Schäfer Stellung genommen. Vogelschutzbeauftragter des Kreises Bergstraße. Die Debatte war aufgenommen, nachdem Landwirte Vogelkadaver zur Abschreckung der Tiere an den Feldern aufgehängt hatten – was Kopfschütteln, aber auch Verständnis hervorgelufen hatte.

Schäfer spricht nun von einem „Horrorbild“ von den schwarzen Vögeln, dem aus fachlicher Sicht entschieden widersprochen werden müsse: „Leider haben längst widerlegte Vorurteile über Krähenvögel ein zähes Leben und lassen sich immer wieder leicht bedienen. Einzelne zufällige Wahrnehmungen werden schnell verallgemeinert und vorgebliche Untaten einer ganzen Artengruppe untergeschoben“, kritisiert er.

Blutige Feldzüge seien schon gegen angebliche Schädlinge in Gang gesetzt worden. Sie hätten in der Vergangenheit schon viele Vogelarten betroffen und sie an den Rand der Ausrottung gebracht.

Die Gruppe der Rabenvögel umfasse in der Region ganz unterschiedliche Arten, von denen vier ein mehr oder weniger schwarzes Federkleid tragen: Von der kleinen Dohle über die häufige Rabenkrähe und die Saatkrähe, einen Koloniebrüter, der in diesen Gefilden nur als

Wintergast vorkommt, bis zum großen Kolkrahen. Alle diese Arten hätten ein unterschiedliches Aussehen, einen bestimmten Lebensraum sowie ein arttypisches Verhalten, was Brüten, Nahrungserwerb und Wanderungen angeht. Sie alle hätten ihre bestimmte Rolle im Gefüge des Naturganzen. Daraus schon verbiete sich jede Verallgemeinerung und Urteile wie „die Raben“.

Keine „Lämmerkiller“

Was einige dieser Rabenvogelarten auszeichnet, sei eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an eine vom Menschen veränderte Umwelt, fährt Schäfer fort. Das mache sie zu Überlebenskünstlern in einer ansonsten feindlichen Umgebung. „Ihr Nahrungsspektrum ist sehr breit. Als Opportunisten verzehren sie das, was die Jahreszeit gerade in Fülle anbietet und was sich leicht erbeuten lässt. Das reicht von den Abfällen am Straßenrand über Vogeleier und Saaten im Frühjahr und Insekten und Weichtiere im Sommer bis hin zu Maisresten nach der Ernte im Herbst“, erläutert der Vogelschutzbeauftragte.

Die Rabenkrähe sei in der Brutzeit ein Einzelgänger. Erst nach der Brutzeit treten demnach Jungvogeltrupps auf, die im Land herumstreifen. Von einer „Krähenplage“ könne bei genauem Hinsehen keine Rede sein. Längst aufgeklärt sei auch das

besuchen“, schlugen sie vor. An der Kasse im Museum stand Katja Kurfürst. „Wir haben rund 40

Verhalten der Kolkrahen auf Schafweiden. Sie seien keine Lämmerkiller, sondern hätten es als Ausfresser auf die Nachgeburt und Totgeburt abgesehen. Damit leisteten sie einen Beitrag, die Umwelt gesund zu erhalten.

„Aus zahlreichen fachwissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass es keine Übervermehrung der Rabenvogelarten gibt. Die Bestände regulieren sich sehr erfolgreich selbst, was jeder kundige Beobachter an Krähen- und Elsternestern sehen kann. Nur wenige Paare brüten erfolgreich“, schreibt Schäfer. Daher lehne auch der fachliche Vogelschutz die Bejagung der Rabenkrähen und der Elstern als sinnloses Töten von Wildtieren ab.

Kadaver sollten beseitigt werden

Tote Krähen am Galgen aufzuhängen, um die lebenden Krähen abzuschrecken, sei zudem ein Irrglaube, denn tote Artgenossen würden ignoriert. Besagter Fall im Lautertal habe aber noch zwei andere Seiten: Jäger, die Krähen geschossen haben, müssten die Kadaver einwandfrei beseitigen. „Wie konnten sie da im Freien aufgehängt werden?“, fragt sich Schäfer. Die Gemeinde Lautertal solle sich auch fragen, ob die aufgehängten Krähen an einem beliebigen Wanderweg als Aushängeschild für die 50-Jahre-Feiern der Kommune passen.







HERBENSCHUTZHUNDE
IM WEIDEGEBIET
Diese Hunde sind von
Herbenschutzhunden
besetzt.

Beachten Sie die
Anzeichen der
Herbenschutzhunde
auf dem Gelände.

Bitte die Tiere
nicht füttern
oder belästigen.

GLU-XX



Ringelnatter versucht riesiges Erdkrötenweibchen zu verschlingen

Birkenau: Das war ein hartes Stück Arbeit die Schlange von der Erdkröte zu trennen und die Schlange zu vertreiben, unter dem Podest 3x3m 25 cm hoch, mit Paletten unterbaut!! Der Hausherr hat eine Phobie gegen alles was sich bewegt wenn's kein Mensch ist. Seine Frau hat mit dem Handy Aufnahmen gemacht.





← Video
Bilder →



Windräder-Vorrang selbst Befürwortern zu viel

Kreisgruppe des Umweltverbands BUND geht mit maßgeblich von den Grünen vorangetriebener Gesetzesnovelle hart ins Gericht

Von Gerhard Grünewald

ODENWALDKREIS. Die mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbundene Zurückstellung der Umweltprüfungsanforderungen für Windräder geht im Odenwaldkreis selbst moderaten Befürwortern einer stärkeren Verbreitung der Anlagen zu weit. So montiert der Kreisverband im Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), der Kreis, Gemeinden und Bürgerinitiativen schon vielfach zu mehr Offenheit für Windkraftanlagen aufgedröhrt hat, eine nun absehbare Übervorteilung des Naturschutzes „durch die Interessen der Windradindustrie“. Die Kreisgruppe des Naturschutzverbands stellt sich damit explizit gegen ein Gesetz, das maßgeblich von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) vorangetrieben worden ist.

Verfasst hat das kritische Statement gegen die Reform vom 20. Juli dieses Jahres der Odenwälder BUND-Sprecher Harald Hoppe. Er lässt in seiner Erklärung allerdings auch keinen Zweifel daran, dass er den eigentlichen Auslöser für die Zurückdrängung der Belange des Naturschutzes in deren aus seiner Sicht missbräuchlicher Nutzung von kategorischen Windrad-Gegnern sieht. „Die Windrad-Gruppierung hatte bekanntlich exzessiv das Argument des Artenschutzes



Bei aller Zustimmung zu einem Ausbau der Windkraft-Nutzung im Odenwaldkreis (hier die Bauarbeiten für die beiden jüngsten Anlagen der Region bei Vielbrunn) will der BUND die Einzelfall-Prüfung von Naturschutzbelangen weiter berücksichtigt sehen. Weil die neueste Gesetzesnovelle des Bundes genau die aufhebt, wendet sich die Kreisgruppe des Umweltverbands vehement gegen ein Gesetz, das die Grünen maßgeblich mitverantworten.

Umweltverbände jahrzehntelang gekämpft hätten, habe die Regierungskoalition damit beseitigt. „Windradplanungen sind nunmehr in den ausgewiesenen Vorranggebieten privilegiert und bedürfen keiner eigenen Kartierungen von Tieren und Pflanzen mehr“, beschreibt BUND-Sprecher Hoppe die konkreten Folgen. Es werde anhand der Aktenlage bei den zuständigen Naturschutzbehörden entschieden – und die sei gerade im Odenwaldkreis denkbar schlecht. Denn hier habe die Naturschutzbehörde in den vergangenen 20 Jahren kein einziges Artenschutzgutachten beauftragt, das nun Anhaltspunkte für eine spezifische Bewertung geben könne. Und ob sich die Umweltverbände bereithalten, angesichts der neuen Gesetzeslage weiter Daten zur Verfügung zu stellen, sei noch nicht ausgemacht.

Statt tatsächliche lokale Gegebenheiten zu beachten, nicht das Gesetz den Naturschutz-Fokus ganz auf die deutschlandweite Gefährdung von Arten. So sei etwa der seit wenigen Jahren im Odenwald wieder ansässige Schwarzstorch nicht in die Schutzanforderungen aufgenommen worden. „Insgesamt werden die Erfordernisse des Klimaschutzes mit dieser Novelle leider einseitig vom Konto des Naturschutzes abgebucht“, fasst Hoppe zusammen.

erkannte Naturrechts- und Planungsfachmann aus Höchst darauf hin, dass der Umweltverband bewusst dem Kompromiss auf Landesebene zugestimmt hatte, zwei Prozent der Fläche Hessens zu Vorranggebieten für Windräder zu erklären. Folgerichtig plädierte die Kreisgruppe für einen adäquaten Beitrag der Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis, den sie weder durch den kreisbezogenen Flächenutzungsplan noch durch die Einzelfall-Haltung der Kommunen geleistet sah. Kritisch hinterfragt hat der BUND hier vor allem das Einwirken der Bürgerinitiativen mit eigenen Beobachtungen zur Präsenz geschützter Arten. Als Konsequenz der Ver-



22.11.2021 - Rückgang der Wanderfledermausarten Abendsegler und Rauhauffledermaus

Wanderfledermausarten wie der Große Abendsegler und die Rauhauffledermaus sind überwiegend Langstreckenzieher. Aus ihren Sommerlebensräumen in Nord- und Osteuropa kommend, wandern die beiden Arten bei der Herbstmigration in ihre Überwinterungsgebiete nach Mittel- und Südeuropa, über Deutschland und weiter bis nach Italien, Frankreich, Spanien und Portugal.

In einem Untersuchungsgebiet im Dreiländereck Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, fanden in den letzten 30 Jahren systematische Erfassungen zum Vorkommen dieser beiden Wanderfledermausarten statt.

Noch Anfang der 90ziger Jahre konnten während der Herbstmigration kurz nach Sonnenuntergang, von hoch gelegenen Beobachtungspunkten aus, durchziehende und jagende Abendsegler in großer Zahl beobachtet werden. Von bis zu 300 gleichzeitig gezählten Individuen, sind es heute nur noch wenige Tiere, die bei den Sichtbeobachtungen am Abendhimmel dokumentiert werden können, sodass von einem Rückgang von 90% ausgegangen werden muss.

Gleichermaßen sind die beobachteten Abendsegler-Ansammlungen mit über 20.000 Individuen auf 10.000ha, in Maikäfergradationsjahren, mit dem Massenaufreten des Waldmaikäfers in den

Zum Nachlesen:

BERND, D. (2019): Windindustrie versus Artenvielfalt. Eine Studie über die Auswirkungen der Windenergienutzung auf Großvogel- und Fledermausarten am Beispiel Odenwald und weiterer Mittelgebirgsräume. MUNA e.V. im Eigenverlag. S. 243.

Kostenfreier Download unter:

www.muna-ev.com/veroeffentlichungen/

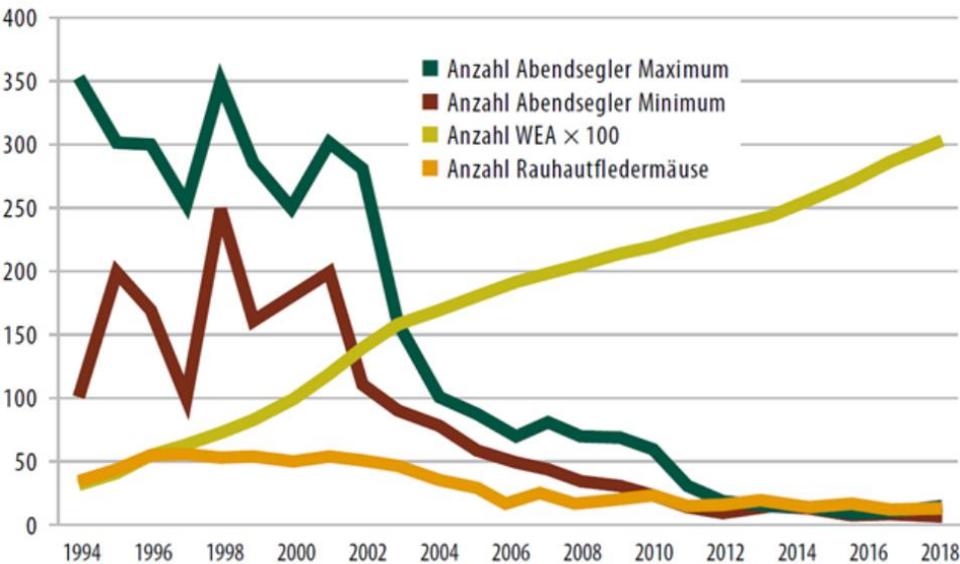
BERND, D. (2021): Rückgang zweier Wanderfledermausarten im Dreiländereck Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Nyctalus (N.F.), 19 (2021), Heft 4-5, S.343-355.

Link zum Vortrag Nürnberg - Rückgang und Rückgangsursachen vom Abendsegler in Süddeutschland:

Ausrichter der Tagung: Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. - BVF

<https://www.muna-ev.com/veroeffentlichungen/vortraege/>

Bezug WEA-Ausbaustand zu Beständen Abendsegler und Rauhauffledermaus



Wie man Artenschutz aufweicht

- Erkennung des Artenschutz-Konfliktes - bei Einhaltung der fachlich empfohlenen Abstände zu Lebensstätten und diversen Schutzmaßnahmen, wie Abschaltungen, ist ein 2% Ziel nicht erreichbar.
- Diverse Windkraft-Fördergutachten durch Landes- und Bundesbehörden beauftragt mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Windkraft und Artenschutz. Absegnung durch willige Naturschutzorganisationen. Vorranggebietsdefinition, Regionalpläne - ebenfalls basierend auf willige Gutachter.
- Definitionsfindungen von ungeklärten Rechtsbegriffen wie normative Konkretisierung der Signifikanz die somit gerichtlich zu klären ist und nicht naturschutzfachlich, z.B. 2 tötbare Fledermäuse pro Anlage pro Jahr; Reduktion von Abständen und Herausnahme von Arten. Somit höchst fragwürdige Vorgehensweise deutscher Gerichte im Umgang mit der erheblichen Störung, die praktisch somit legalisiert wird. Theoretisch wäre bei WKA immer eine Ausnahme erforderlich, somit wäre das Instrument einer Ausnahme aber die Regel.
- Umweltministerkonferenz Dezember 2020; BUM 2022 „illegales legalisieren“
Systemisches irren des Problemträgers führt zu Störungen im Gesamtsystem.

Vorschläge für Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel im Sinne von vorgezogenen Ersatzmaßnahmen (CEF) im Rahmen der Bauleitplanung – Erhaltungsziel der lokalen Population Gebäude bewohnender und planungsrelevanter Arten im Siedlungsraum sowie Maßnahmen für Waldfledermäuse

von Dirk Bernd



aktualisiert im Dezember 2013





